



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 123-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.364

Eingereicht am: 08.06.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Clauss (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Strenges Gesetz, milder Vollzug? Tierschutzkontrollen im Kanton Bern

Anlass des Vorstosses ist ein Fall aus einem Schweinemastbetrieb im Emmental, über den die «Berner Zeitung»¹ am 18. März 2026 berichtete und zum Tier im Fokus Strafanzeige wegen Tierquälerei einreichte.² Die Aufnahmen zeigen unter anderem ein zitterndes Schwein auf nacktem Boden mit Blutspuren, ein nicht separiertes Tier mit riesigem, blutigem Nabelbruch sowie mehrere offene Kübel mit toten Ferkeln.³

Der Betriebsleiter räumte die zentrale Beanstandung gegenüber der «Berner Zeitung» selbst ein: «Das war ein Fehler, dazu stehe ich. Dieses Tier hätte ich früher erlösen müssen.» Mit Blick auf die Konsequenzen erklärte er: «Mir ist ein Fehler passiert, das nehme ich auf mich, auch allfällige Sanktionen.» Laut der Zeitung sprach das kantonale Veterinäramt gegenüber dem Betrieb trotzdem lediglich eine Verwarnung aus.

Besonders brisant ist der Fall, weil der Missstand nicht in einem beliebigen Betrieb dokumentiert wurde, sondern im Stall zweier Exponenten der Schweizer Schweineindustrie: Der bisherige Betriebsleiter ist Mitarbeiter und Zentralpräsident von Suisseporcs und Vorstandsmitglied des Schweizer Bauernverbands. Sein Sohn als heutiger Betriebsleiter ist Vorstandsmitglied einer Regionalsektion von Suisseporcs. Wenn ein Betriebsleiter selbst einräumt, dass ein krankes Tier zu spät erlöst wurde, und die Behörde dennoch lediglich eine Verwarnung ausspricht, wirft das Fragen zur Verhältnismässigkeit und Abschreckungswirkung der Vollzugspraxis auf. Eine solch milde Sanktion kann den Eindruck erwecken, dass selbst dokumentierte und teilweise eingestandene Verstösse nur geringe Konsequenzen haben.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/emmental-anzeige-wegen-tierquaelerei-gegen-suisseporcs-praesident-714072364785>

² <https://tierimfokus.ch/medienmitteilung/schweine/praesident-von-suisseporcs-wegen-tierquaelerei-angezeigt-v3/>

³ <https://www.youtube.com/watch?v=09ReJJlHqQw>

Hinzu kommt ein Transparenzdefizit. Das Amt für Veterinärwesen veröffentlicht keine Statistik zum Tierschutzvollzug bei Nutztieren, lediglich eine Statistik zu Vorfällen mit Hunden. Wie viele Tierschutzkontrollen durchgeführt werden und wie viele Beanstandungen, Verwarnungen, Verwaltungsmassnahmen oder Strafanzeigen daraus folgen, ist öffentlich nicht ersichtlich. Eine fundierte öffentliche Auseinandersetzung über Stand und Lücken des kantonalen Tierschutzvollzugs ist auf dieser Datenbasis nicht möglich.

Das Schweizer Tierschutzgesetz verlangt, dass Tiere ihrem Bedarf entsprechend gehalten, ernährt und gepflegt sowie kranke Tiere unverzüglich angemessen behandelt oder erlöst werden. Eine wirksame Vollzugspraxis ist deshalb nicht nur für die betroffenen Tiere zentral, sondern auch für die Glaubwürdigkeit des Tierschutzes im Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann finden Tierschutzkontrollen statt? An welchen Tagen, zu welchen Zeiten? Was ist mit dem Wochenende und an Feiertagen?
2. Welche Lücken sieht der Regierungsrat im heutigen Tierschutzvollzug, etwa, falls nur tagsüber oder nur werktags kontrolliert wird und somit Mängel fernab dieser Zeiten nicht behoben werden? Wie können diese Lücken geschlossen werden?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet das kantonale Veterinäramt, ob bei Tierschutzverstössen eine Verwarnung, eine Verfügung mit Massnahmen oder eine Strafanzeige erfolgt? Besteht dafür ein dokumentiertes Beurteilungsraster?
4. Wie begründet der Regierungsrat, dass im vorliegenden Fall trotz dokumentierter Missstände und des Eingeständnisses des Betriebsleiters, ein schwerkrankes Tier zu spät erlöst zu haben, lediglich eine Verwarnung ausgesprochen wurde und keine weitergehenden Massnahmen erfolgten?
5. Wie viele Tierschutzkontrollen bei Nutztierbetrieben führte der Kanton Bern in den letzten fünf Jahren durch, und mit welchem Ausgang? Bitte aufschlüsseln nach Kontrollart und Ergebnis.
6. Welche Transparenz besteht heute über den kantonalen Tierschutzvollzug? Und ist der Regierungsrat bereit, künftig jährlich anonymisierte Kennzahlen zu Kontrollen, Beanstandungen, Verwarnungen, Strafanzeigen und Sanktionen zu veröffentlichen?
7. Über wie viele Vollzeitstellen verfügt der kantonale Veterinärdienst für den Tierschutzvollzug bei Nutztieren? Und hält der Regierungsrat diese Ausstattung für ausreichend?

Verteiler

– Grosser Rat